



Büro der Synode

Drucksache Nr.

I / Teil A

5. Tagung der 10. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
in Würzburg
5. bis 9. November 2006

B E R I C H T

**des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Teil A

Mit Würde begabt - zur Freiheit berufen

Bischof Dr. Wolfgang Huber

SPERRFRIST: Sonntag, 5. November 2006, 11.30 Uhr

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Mit Würde begabt – zur Freiheit berufen

I. Gebete in Beirut

1.

Die Häuser sind zerstört. Sie sind im Süden Beiruts nicht alle dem Erdboden gleichgemacht wie in manchem Dorf im Süden des Libanon. Es ist nicht jene willkürliche Zerstörung erkennbar, die Katjuscha-Raketen im Norden Israels anrichteten. Es ist in diesem Fall die gezielte Zerstörung von Straßen und Häusern, die den Wahnsinn des Krieges vor Augen führt.

An einer Stelle wurde ein mehrstöckiges Haus regelrecht zerteilt. Während der eine Flügel fast unversehrt stehen blieb, wurde die andere Seite in Schutt und Asche gelegt. Gleich gegenüber ergießen sich die Überreste eines Hauses auf den mit Steinen übersäten Bürgersteig; eine befestigte Straße gibt es hier ohnehin nicht. Wer von einem kundigen Führer in diesen Wochen durch die Straßen Südbeiruts geführt wird, erfährt, dass in dem einen Haus die Radiostation der Hisbollah, in dem anderen ein Wohnkomplex ihrer Kämpfer angesiedelt waren. Die Zerstörungen zeichnen Straße für Straße die Infrastruktur der Hisbollah nach; auch wichtige operative Einrichtungen lagen inmitten von Wohnblocks. Mit einer entsetzlichen Präzision wurden sie zerstört – und mit ihnen das Leben ungezählter Zivilisten sowie die Wohnungen von Hunderttausenden, in die sich der Hass umso tiefer eingräbt. Die Ausfallstraße zu diesen Stätten der Zerstörung, die zugleich neue Brutstätten von Hass und Vergeltung wurden, ist mit großen Plakaten gesäumt, die den „göttlichen Sieg“ der Hisbollah proklamieren.

Unsere späte christliche Einsicht in Gottes ungekündigten Bund mit dem Volk, dem Jesus entstammte, wie die besondere Verantwortung Deutschlands für das Existenzrecht des Staates Israel werden uns den Mund für notwendige Kritik am Handeln der Regierung Israels nicht verschließen. Das Ausmaß der Zerstörung in Beirut, die ich Mitte Oktober mit eigenen Augen sah, geht weit über das hinaus, was ich mir zuvor vorgestellt hatte. Das hat mich in der Überzeugung bestärkt, dass die Reaktion Israels das Maß der Verhältnismäßigkeit weit überschritten hat; auch israelische Kritiker sehen das so. Die Regierung Israels hat zudem inzwischen eingeräumt, Phosphorbomben eingesetzt zu haben. Seit langem fordern Menschenrechtsorganisationen völkerrechtlich ein Verbot dieser Waffen. Mit den wechselseitigen Angriffen dieses Sommers wurde mehr als der Lebensraum von Menschen zerstört. Die Spuren werden auf Jahre hin sichtbar bleiben. Es wird große Anstrengungen kosten, einem neuen Friedensansatz in dieser Region den Weg zu ebnen.

Zugleich ist es mit Händen zu greifen, dass in der Region das Existenzrecht Israels bei weitem noch keine Anerkennung gefunden hat. Die verbalen Attacken gegen Israel sind kämpferischer und unerbittlicher, als das noch vor einigen Jahren zu erleben war; bis in höchste politische und religiöse Kreise sind Antizionismus und Antisemitismus in erschreckendem Maße hoffähig geworden. Entstanden ist eine Spirale der Gewalt und des wechselseitigen Misstrauens. Die christlichen Gemeinden – in Beirut wie in Jerusalem insbesondere auch unsere deutschsprachigen evangelischen Gemeinden – haben im Rahmen des ihnen Möglichen unermüdlich geholfen und eine beeindruckende Vermittlungs- und Versöhnungsarbeit geleistet.

2.

Die Reise, die eine kleine Delegation der EKD nach Beirut führte, galt dem 150jährigen Jubiläum der deutschen wie der französischen evangelischen Gemeinde. Die Eindrücke dieser nachdenklichen, ja erschütternden Reise haben in einer besonderen Weise die Gefährdung

jener beiden Güter vor Augen geführt, die über diesem Ratsbericht stehen sollen: „Mit Würde begabt – zur Freiheit berufen“: Die Freiheit wie die Würde der betroffenen Menschen sind in einem erschreckenden Maß in Frage gestellt worden. Ich sage hier mit Dankbarkeit und auch mit Stolz, dass unsere Gemeinden im Nahen Osten, in besonderer Weise die deutschen Gemeinden in Beirut und Jerusalem, für die Menschenwürde und für die Freiheit eingetreten sind. Ein Telefondienst in Beirut rund um die Uhr wurde für mich zum Symbol für eine Gemeinde, die den einen den Weg aus einer Situation zeigt, die sie als unerträglich empfinden, und anderen, die den Kontakt zu ihren Angehörigen verloren haben, ein Dach über dem Kopf und zugleich menschliche Nähe gewährt. Unsere Gemeinden öffneten den Verzweifelten eine neue Perspektive und wurden zu Orten des Vertrauens und des Friedens. Viele Glieder der Gemeinden setzten sich für die Freiheit und für die Menschenwürde ein, ohne sich zu schonen. Sie stellten die Verletzung von Würde und Freiheit in Klage und Bitte Gott selbst anheim.

3.

In einer solchen Situation der Anfechtung spürt man es besonders deutlich: Würde und Freiheit des Menschen haben in Gott ihren Ursprung und ihr Ziel. Beide Begriffe führen sofort auf Gott hin: auf sein schöpferisches Handeln und auf seinen Ruf zu verantwortlichem Tun. Der mit Würde begabte Mensch ist wie der zur Freiheit berufene Mensch der Mensch vor Gott.

Jedes Reden von Freiheit und Menschenwürde beginnt in dieser Perspektive mit dem Gebet; von Würde und Freiheit lässt sich recht verstanden nur dann sprechen, wenn diese Rede aus dem Gebet, aus Klage und Lob, kommt und in das Gebet mündet. Gott die Ehre zu geben, heißt aber zugleich, für die Würde und Freiheit des Menschen einzutreten.

II. Bestrittene Menschenwürde – umstrittene Freiheit

1.

Wendet man den Blick nach Deutschland und schaut gezielter in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, so ist zuallererst ein Wort des Dankes angezeigt. Seit bald sechzig Jahren eröffnet der Hinweis auf die Menschenwürde das Grundgesetz. In Artikel 1 Absatz 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Von diesem Fundament her werden Grundrechte, insbesondere Freiheitsrechte entfaltet, deren verfassungsmäßige Verankerung in manchen anderen Staaten noch aussteht. Doch um das Verständnis wie um die Umsetzung der Menschenwürdegarantie muss immer wieder neu gerungen werden. Dafür ist eine unerlässliche Voraussetzung, dass die Menschenwürde nicht nur als Grundprinzip der staatlichen Ordnung, sondern ebenso als Grundprinzip des gesellschaftlichen Zusammenlebens anerkannt wird. An dieser Stelle ist auch der Beitrag der Kirchen in besonderer Weise gefragt. Sie haben eine besondere Verantwortung dafür, das Verständnis für Rang und Inhalt der Menschenwürde zu wecken und lebendig zu halten. Die Gründe dafür sind vielfältig; und sie nehmen, wie es scheint, an Dringlichkeit und Brisanz zu.

2.

Das betrifft zunächst und zuallererst den Begriff und die Reichweite der Menschenwürde. Einerseits scheint die Unantastbarkeit der Menschenwürde durch ihre grundgesetzliche Verbürgung felsenfest und selbstverständlich in unserer Verfassungsordnung verankert zu sein. Andererseits sah sich Ernst-Wolfgang Böckenförde, der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht, bereits vor drei Jahren zu der öffentlichen Äußerung veranlasst: „Die Würde

des Menschen war unantastbar“ (FAZ, 3. September 2003). Böckenförde brachte die Sorge zum Ausdruck, dass die Menschenwürde ihren einzigartigen Status verliert und als Rechtsgut von relativer Bedeutung neben anderen interpretiert wird. Ausdrücklich wird in solchen Zusammenhängen gesagt, dass inzwischen auch die historischen Gründe zu relativieren seien, deretwegen unsere Verfassungsordnung der Menschenwürde einen so hohen Rang gibt – nämlich die abgrundtiefe Missachtung von Menschenwürde und Menschenrechten in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Zugleich wird mit einer solchen Herabstufung der Menschenwürde aber auch ihre universale Geltung in Frage gestellt. Sie wird nämlich zu einer abhängigen Variablen der jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Konstellation, der jeweiligen wissenschaftlichen Fortschritte und gegebenenfalls auch der jeweiligen wirtschaftlichen Interessen.

Mit der Unbedingtheit des Menschenwürdeprinzips ist das unvereinbar. Für den christlichen Glauben hat die Menschenwürde deshalb einen unbedingten Charakter, weil sie sich weder aus bestimmten Eigenschaften noch aus bestimmten Leistungen des Menschen ableitet. Es ist eine Würde, die dem Menschen von Gott zuerkannt wird. Sie gilt universal, also auch für den, der sich für ihre Begründung und Herleitung auf andere Quellen als die Quellen des Glaubens beruft. Zu den Konsequenzen dieser Würde gehört, dass der Mensch in keiner Phase seines Lebens nur unter dem Gesichtspunkt seiner Nützlichkeit oder Brauchbarkeit betrachtet werden kann; er darf deshalb niemals bloß als Mittel zum Zweck angesehen werden. Sondern er ist, wie es bei Immanuel Kant heißt, stets zugleich als „Zweck in sich selbst“ anzusehen. Die Berufung auf diese „Selbstzweckformel“ hat das Nachdenken über die Menschenwürde in Deutschland lange Zeit geleitet; auch wenn sie inzwischen von manchen kritisch eingeschätzt wird, kann man nicht sagen, dass ihr ein vergleichbar plausibles Konzept zur Seite gestellt worden wäre.

Zwar kann man nicht die Antwort auf jede sich stellende praktische Frage aus dem Menschenwürdeprinzip *ableiten*; aber man muss alle Antworten, die man auf die Frage nach dem Umgang mit dem Menschen und seiner persönlichen Freiheit findet, am Menschenwürdeprinzip *prüfen*. Es muss geklärt werden, ob diese Antworten mit der Menschenwürde vereinbar sind; die Auskunft, es gebe Phasen oder Situationen des menschlichen Lebens, in denen eine solche Prüfung am Maßstab der Menschenwürde einfach suspendiert werden könne, ist deshalb ungenügend.

3.

Von daher darf die Geringschätzung von Leiden und Tod, wie sie sich in dem Missbrauch der Gebeine Verstorbener durch deutsche Soldaten in Afghanistan zeigt, nicht mit dem Argument verharmlost werden, es handle sich um pubertäre Anwandlungen, die, wie man schon immer wisse, bei Soldaten im Kriegseinsatz besonders ungehemmt durchbrechen. Aber zugleich müssen wir darauf achten, dass die Empörung über ein moralisch unvertretbares Verhalten, das uns auf jenen Fotos aus Afghanistan entgegentritt, nicht zum Alibi wird für resignierte Gleichgültigkeit gegenüber der Erschütterung moralischer Vorstellungen im eigenen Land.

Könnte es sein, dass wir uns über den mangelnden Respekt gegenüber Toten in Afghanistan umso ungehemmter empören, weil wir eine vergleichbare Empörung gegenüber dem Umgang untereinander nicht mehr aufzubringen wagen? Den alltäglichen Rassismus, aber auch die verborgenen Formen von Gewalt und sexuellen Übergriffen in Familien, Lebensgemeinschaften und Arbeitsverhältnissen meine ich, wenn ich sage: Die Achtung vor der Menschenwürde muss auch in der Nähe und nicht nur in der Ferne bewährt werden.

4.

Die Menschenwürde bildet den entscheidenden Bezugspunkt in Fragen des alltäglichen Verhaltens. Sie bildet zugleich die Grundlage für die Institutionalisierung von Freiheitsrechten. Doch auch in dieser Hinsicht ist sie umstritten. In zugespitzter Form stellt sich gegenwärtig die Frage, wie die unterschiedlichen Freiheitsrechte – die Religionsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Kunstfreiheit werden dabei am häufigsten genannt – miteinander vereinbar gehalten werden können. Die Fälle mehren sich, in denen das Verhältnis dieser Freiheiten zueinander als konflikthaft wahrgenommen oder dargestellt wird. Die einen erklären ihr Recht auf freie Religionsausübung für eingeschränkt, weil religiöse Zeichen und Gefühle verletzt werden. Die anderen sehen die Presse-, Meinungs- und Kunstfreiheit gefährdet, weil sie aufgefordert werden, auf religiöse Empfindlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Ein Prozess ist in Gang gekommen, in welchem ich nicht nur eine schleichende Veränderung einer gesellschaftlichen Gefühlslage sehe, sondern eine Veränderung in Bezug auf die gesellschaftliche Substanz – eben die Freiheit.

5.

Von vielen Seiten wird in einer solchen Lage eine Erneuerung des Wertebewusstseins gefordert. Den Kirchen wird dabei eine Rolle angesonnen, die mir schon einmal den Stoßseufzer entlockt hat, wir seien keine „Bundesagentur für Werte“. Aber wichtiger als ein solcher Stoßseufzer ist es, unsere Verantwortungsbereitschaft auf diesem Feld zu bekräftigen. Wir haben deshalb auch zum „Bündnis für Erziehung“ Ja gesagt und dazu beigetragen, dass es in Gang kommen konnte. Auf der Seite unserer Kirche gebührt dafür Landesbischofin Margot Käßmann ein besonderer Dank.

Die Kirchen tragen für mehr als die Hälfte aller Kindertageseinrichtungen in Deutschland Verantwortung. Wenn die Erziehungsaufgabe in diesem Bereich zum Thema gemacht wird, dürfen wir uns als Kirchen nicht entziehen; denn entscheidende Bildungsprozesse haben ihren Ort in den frühen Lebensjahren. Dass auch andere in diese Diskussion einbezogen werden, versteht sich von selbst; ein „Alleinvertretungsanspruch“ liegt, wie jeder weiß, insbesondere evangelischem Selbstverständnis ziemlich fern. Inzwischen wurde das „Bündnis für Erziehung“ in „Verantwortung Erziehung“ umbenannt und in die Geschäftsführung des Bundesforums Familie übergeben. Ich hoffe, diese organisatorische Weiterentwicklung wird dem Anliegen, um das es geht, gut tun.

6.

Wer die Wertebasis des gesellschaftlichen Zusammenlebens stärken will, damit Würde und Freiheit auch morgen und übermorgen ihren Entfaltungsraum behalten, muss sorgsam mit den Institutionen der Sozialkultur umgehen. Erneut haben wir Anlass, das am Umgang mit dem Sonntag zu verdeutlichen. Nachdem die Zuständigkeit für Fragen der Ladenöffnung durch die Föderalismusreform auf die Bundesländer übergegangen ist, kündigen sich regional höchst unterschiedliche Reaktionen an. Manche Bundesländer scheinen gewillt zu sein, die bisher möglichen vier verkaufsoffenen Sonntage pro Jahr zu reduzieren – aus Respekt gegenüber dem Verfassungsgebot, den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage, wie Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung sagt, „als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ zu achten. Andere Bundesländer dagegen meinen, die Umsatzchancen des Handels steigern zu können, indem sie die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage erweitern und dabei auch alle Adventssonntage einbeziehen. Der besondere Schutz des Sonntags wird dadurch in sein Gegenteil verkehrt.

Ein solches Vorhaben nimmt den Menschen nur noch als Konsumenten wahr. Der Eindruck drängt sich auf, dass die Pflicht zum Schutz des Sonntags, die sich aus den entsprechenden Verfassungsbestimmungen ergibt, bei solchen Vorhaben überhaupt nicht im Bewusstsein ist. Eine derartige Aushöhlung des Sonntagsschutzes mitsamt der unterschiedslosen Nivellie-

rung der Adventszeit entspricht, wie Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio dieser Tage deutlich gemacht hat, keineswegs der Religionsneutralität des Staates. Sondern ein solches Verhalten bevorzugt eine religionslose, ja atheistische Einstellung. Das ist gerade kein Ausdruck von Religionsneutralität, sondern von religiöser Parteinahme, wenn auch in antireligiöser Absicht.

Das Echo folgt auf dem Fuß in der Art und Weise, in der die Wirtschaft für die verkaufsoffenen Sonntage wirbt.

Es gibt da ein Kaufhaus, das in seiner Werbung ein leeres Kirchenschiff verwendet, und dazu schreibt: "Kein Wunder"! und dann das offene Kaufhaus anpreist. Da gibt es das andere Kaufhaus, das mit den Sätzen wirbt „Unser Wort zum Sonntag: sonntags geöffnet“. Und da gibt es das dritte Kaufhaus, das ausdrücklich schreibt: „Werte bewahren! Sonntagsverkauf“. Das ist eine Grundhaltung, die auch im Bereich der Wirtschaft antireligiösen Haltungen den Vorrang vor einem verantwortlichen Umgang mit dem uns vertrauten Sozialgut der Kultur des gefeierten Sonntags gibt - und das unter der zynischen Überschrift „Werte bewahren“.

Als evangelische Kirche treten wir dem mit Klarheit entgegen. Wir sagen deutlich, der Sonntag ist als Tag des Gottesdienstes, der Muße und der Besinnung zu erhalten. Und die Adventssonntage sind notwendige Ruhepunkte in einer von Unruhe geprägten Zeit; sie sind Tage der Erwartung und der Vorbereitung. Wir wollen nicht zulassen, dass das Menschenbild in unserer Gesellschaft auf Konsumentengröße gestutzt wird. Und wir brauchen bei einer solchen Entwicklung einen weiteren und weitsichtigeren Blick.

Es reicht nicht, die erweiterten Kaufmöglichkeiten für Kauflustige im Blick zu haben, sondern auch diejenigen müssen im Blick sein, die als im Handel Beschäftigte während der Adventszeit rund um die Uhr im Einsatz sein sollen oder sich als Selbstständige selbst unter unerträglichen Druck setzen müssen, um bei dieser Art von Konkurrenzkampf mithalten zu können. Und ebenso dürfen diejenigen nicht in den Schatten der Aufmerksamkeit geraten, die alles andere als „kauflustig“ sind, weil ihnen dazu nämlich die Voraussetzungen fehlen.

7.

Es ist vielleicht kein Zufall, dass die geschilderten Initiativen zu einer erweiterten Ladenöffnung am Sonntag sich zeitlich mit der „Unterschicht-Debatte“ verbunden haben. Mit Hilfe eines in meinen Augen unangemessenen Wortes hat diese Debatte gezeigt, wie dringlich das Thema ist, das diese Synode ins Zentrum rücken wird: das Thema von Armut und Reichtum in unserem Land. Denn das ist in meinen Augen die richtige Bezeichnung des Themas. Gerade angesichts einer wachsenden Zahl armer Menschen wirkt die Aufforderung zu noch mehr Konsum geradezu zynisch und befördert den Eindruck eines Zwei-Klassen-Menschenbildes.

Damit finden wir uns nicht ab. Wenn inzwischen, wie Wilhelm Heitmeyer und seine Forschungsgruppe ermittelt haben, 86 Prozent der Deutschen davon überzeugt sind, dass in unserer Gesellschaft immer mehr Menschen an den Rand gedrängt werden, dann ist damit das Zwei-Klassen-Menschenbild in der Wirklichkeit schon längst angekommen. Wenn innerhalb eines Jahrzehnts das Nettoeinkommen des unteren Viertels der Bevölkerung um die Hälfte sinkt, während es im reichsten Viertel um mehr als ein Viertel steigt, dann wird es immer schwerer, für alle verbindlich zu sagen, was das sein soll: Würde und Freiheit.

Der Begriff der „Unterschicht“ bestätigt, was gerade unsere Kritik herausfordern muss. Denn mit ihm werden Menschen scheinbar an ihre derzeitige schwierige Lage so angekettet, als lasse sich daran nichts ändern. „Abgehängtes Prekariat“ ist unter diesem Gesichtspunkt überhaupt nicht besser. Damit lenkt die Diskussion von der Aufgabe ab, gerade Menschen in schwierigen Lebenssituationen den Zugang zu Arbeits- und Lebensmöglichkeiten zu eröffnen.

nen. Es gehört zu Freiheit und Würde jedes Menschen, die Chance zu haben, durch sein eigenes Bemühen Arbeit und Bildung zu erlangen. Nur eine Gesellschaft, die Beteiligungsgerechtigkeit als Wert anerkennt, kann den Teufelskreis von Armut und Abhängigkeit durchbrechen. Und nur eine Gesellschaft, die aus diesem Grund Befähigungsgerechtigkeit zum entscheidenden Maßstab für den Umgang mit der jungen Generation macht, wird dagegen ankämpfen, dass das Bildungssystem Benachteiligungen verfestigt, statt sie zu überwinden. Eine "Unterschichten-Debatte" dagegen bestärkt den Eindruck, dass wir zwischen Menschen erster und zweiter Klasse unterscheiden und die gleiche Würde aller Menschen gerade missachten. Betroffene, soweit sie noch nicht alle Perspektiven haben fahren lassen, empfinden das als diskriminierend.

8.

Die christlichen Kirchen können nicht für sich reklamieren, dass in ihnen der Gedanke der gleichen Menschenwürde aller stets bewusst gewesen oder widerstandslos akzeptiert worden wäre. Die Idee der Menschenwürde musste vielmehr oftmals gerade gegen den Widerstand von Theologie und Kirche durchgesetzt werden. Erst die Erfahrung massivster Menschenrechtsverletzungen im 20. Jahrhundert hat zu einer Neuorientierung geführt, die sich in der Gestalt eines bemerkenswerten ökumenischen Lernprozesses vollzogen hat. Unaufgebbarkeit der ökumenischen Perspektive findet hier einen entscheidenden Grund: an dem gemeinsamen und wechselseitigen Lernprozess in Fragen von Menschenwürde und Menschenrechten. Dabei traten die Wurzeln eines Menschenbildes, das sich an Würde und Freiheit der einzelnen menschlichen Person orientiert, gerade auch im reformatorischen Denken immer deutlicher hervor.

Weder ein verschämtes Verschweigen christlicher Wurzeln noch die unkritische Inanspruchnahme der Menschenrechte für die christliche Tradition hilft hier weiter. Verfehlt wäre es auch, „die Menschenwürde unter die Tabuisierungskraft der Religion zu stellen“ (U. Barth). Vielmehr hat die evangelische Kirche gute Gründe dafür, im selbstkritischen Umgang mit der eigenen Geschichte ihren Beitrag zu dieser Debatte eigenständig und konstruktiv einzubringen.

III. Mit Würde begabt

1.

Der französische Bischof Jacques Gaillot erzählt von einem Mann, der im Pariser Gare du Nord eine Obdachlosenzeitung verkauft. Ein Reporter kommt des Weges und sagt: „Nicht wahr, diese Aufgabe gibt Ihnen die Würde zurück.“ Der Mann schüttelt den Kopf, lächelt und sagt: „Meine Würde? Die habe ich nie verloren.“

Die Schilderung dieser kurzen Begebenheit am Gare du Nord fasst die beiden entscheidenden Gegenpositionen für den Umgang mit der Würde des Menschen in eindrucksvoller Kürze zusammen. Während der Reporter die Menschenwürde wie eine Ausstattung ansieht, die verloren gehen und wieder erworben werden kann, hat der Obdachlose in all seiner Armut den Sinn dafür bewahrt, dass niemand ihm die Menschenwürde rauben kann.

Der eine fragt nach einer Würde, die der Mensch durch den Gebrauch seiner Freiheit, durch menschliche Leistung also, erwirbt. Diese Würde bleibt stets ein gefährdetes Gut; Abstürze sind nie ausgeschlossen. Je tiefer ein Mensch gefallen ist, desto bescheidener erscheinen die Schritte, mit denen er wieder etwas von seiner Würde zurückerobert. Diese Vorstellung von einer Würde, die erworben und verloren, gesteigert und gemindert werden kann, findet an der Selbsteinschätzung der Starken in der Gesellschaft ebenso einen Anhalt wie am beschädigten Selbstbewusstsein derer, die an den Rand gedrängt sind.

Doch so sehr eine Leistungsgesellschaft auch dazu verführt, die Würde vom Erfolg abhängig zu machen, so sehr zerstört sie damit die Würde selbst. Deshalb ist die Gegenposition so wichtig. Ihr Sprecher – der Obdachlose, der Zeitungen verkauft – sagt, seine Würde könne nicht verloren gehen. Sie ist in einer solchen Weise mit ihm verbunden, dass sie ein unzerstörbares Gut darstellt. Sein Verständnis menschlicher Würde ist dadurch bestimmt, dass keine weltliche Macht zu einer abschließenden Definition dessen befugt ist, was den Menschen zum Menschen macht. Dies entspricht in der Tiefe der Perspektive des christlichen Glaubens. Denn ihm erschließt sich der unveräußerliche Charakter der Menschenwürde daraus, dass die menschliche Person durch ihre Beziehung zu Gott konstituiert wird.

2.

Gewiss ist dies nicht die einzige Möglichkeit, den Würdebegriff zu verstehen. Im Gegenteil liegt eine der Stärken dieses Begriffs gerade in seiner universalen Gültigkeit und damit in seiner Begründungsoffenheit für unterschiedliche weltanschauliche Zugänge. Deshalb braucht jedoch eine christliche Interpretation nicht zurückgehalten zu werden. Im Gegenteil: Sie ist schon deshalb gefordert, weil die Unverfügbarkeit der Menschenwürde durch die Beziehung zu Gott am konsequentesten ausgesagt wird.

Der Verzicht auf eine theologische Erschließung der Menschenwürde wäre geradezu verhängnisvoll, weil die gleiche und unantastbare Würde jeder menschlichen Person aus der profanen Vernunft allein nicht einsichtig gemacht werden kann. Vielmehr liegt der profanen Vernunft die Abstufung der Menschenwürde deshalb so nahe, weil sie in der empirischen Beobachtung viele Belege findet. Die Menschen in aller Unterschiedlichkeit der Lebensformen wie der Lebenschancen als gleich zu betrachten ist nur möglich, wenn man sich an einem Widerlager orientiert, von dem her sich solche Unterschiede relativieren. Dieses Widerlager liegt in der Gottesbeziehung des Menschen. In drei Hinsichten ist das zu verdeutlichen.

Erstens: Die Menschenwürde ist eine Begabung Gottes. Sie ist unlöslich mit Gott verknüpft. Immer wieder ist darauf hingewiesen worden, dass christliche Theologie den Begriff der Menschenwürde spätestens seit den Zeiten des Kirchenvaters Augustin im 5. Jahrhundert nach Christi Geburt verwendet und damit die biblische Einsicht aufnimmt, dass der Mensch zu Gottes Ebenbild geschaffen ist. Die Verankerung der Gottebenbildlichkeit im Schöpfungsgedanken ist ein Hinweis darauf, dass die Würde, die jedem menschlichen Wesen eignet, nichts Erworbenes, sondern etwas Zugesprochenes ist, zugesprochen von einer Instanz, die dem menschlichen Zugriff entzogen ist. Deshalb ist die Würde des Menschen unantastbar. Evolutionstheoretische oder humanistische Herleitungen dieser Unantastbarkeit tragen allein nicht.

Christliche Theologie versteht zugleich die Menschenwürde von Gottes Liebe in Christus her. Ebenso wie kraft dieser Liebe keine Macht der Welt zwischen Gott und den Menschen treten kann (vgl. Römer 8, 38f), so kann auch keine Macht der Welt einem Menschen seine Würde rauben. Auch wenn diese Würde verletzlich ist, so ist sie doch unzerstörbar.

Zweitens: Die Menschenwürde wird auf besondere Weise im Leiden offenbar. Was unter Menschenwürde zu verstehen ist, zeigt sich unübersehbar, wenn es konkret wird, also dann, wenn ein Mensch in seiner Würde verletzt oder missachtet wird. Es spricht von daher viel dafür, ein Nachdenken über die Würde des Menschen am Kreuz Jesu auszurichten, dort, wo sich der Skandal vollzieht, dass Gott sich in seinem „präzisen Gegensatz“ (E. Jüngel) offenbart, nämlich in Gestalt eines ohnmächtig leidenden und sterbenden Menschen. Im Blick auf das Kreuz lässt sich ebenso sagen, dass die Menschenwürde sich an ihrem „präzisen Gegensatz“ zeigt, nämlich dort, wo Menschen leiden und in ihrer Würde nicht geachtet werden. Die theologische Rede von der Menschenwürde setzt an der Situation ihrer höchsten Gefährdung an. Gerade deshalb orientiert sie sich daran, dass für das gefährdete und verletzte

menschliche Leben neue Lebenschancen eröffnet werden. Und sie hält zugleich daran fest, dass auch dasjenige Leben Würde hat, das noch nicht selbst auf seine Chancen ausgerichtet ist oder solche Chancen nicht mehr erkennt, das menschliche Leben in der Phase seines Entstehens also wie in der Nähe seines unwiderruflichen Endes.

Drittens: Die Menschenwürde trägt appellativen Charakter. Wenn gilt, dass die universale menschliche Würde nur dort in Geltung steht, wo sie keinem menschlichen Wesen abgesprochen wird, dann folgt daraus die Verantwortung aller, gegen Verletzungen der Würde aufzustehen. Wo ein Mensch die Würde des anderen missachtet, dort missachtet er zugleich die Liebe des Schöpfers. Das ist Sünde. Die Sünde hebt die Gottebenbildlichkeit nicht auf, die in Christus, dem Bild Gottes, erneuert und bekräftigt ist; dazu fehlt ihr die Kraft. Aber sie zeigt sich darin, dass der Mensch die grundlegenden Bezüge seines Lebens verkehrt. Tod und Auferweckung Christi bürgen dafür, dass diese Verkehrung nicht das letzte Wort hat. Der Ruf des Evangeliums ist der Ruf zur Umkehr aus dieser Verkehrung in ein Leben, das von Glauben, Hoffnung und Liebe geprägt ist.

Der Menschenwürde wohnt von daher der Appell inne, dass jeder Mensch sich als der Gott entsprechende Mensch erweisen möge. Dieser Appell schließt ein, dass ich im andern den Gott entsprechenden Menschen sehe und mich selbst als ein solcher Mensch zu erkennen gebe. Dieser doppelte Appellcharakter der Menschenwürde kommt in der griffigen Formel zum Ausdruck, dass es in der Menschenwürde um einen „Anspruch auf Achtung“ geht, wie eine Gruppe evangelischer und katholischer Sozialethiker vor kurzem formuliert hat. Dass ich im andern den Anspruch auf Achtung erkenne und im eigenen Verhalten diesem Anspruch auf Achtung genüge, ist die doppelte Bewegung, die sich aus dem Gedanken der Menschenwürde ergibt. Deshalb greift es zu kurz, in der Menschenwürde nur ein „Recht auf Achtung“ zu sehen, das ich für mich in Anspruch nehme, ohne mich um die Frage zu kümmern, ob mir auch im andern ein solches „Recht auf Achtung“ entgegentritt.

3.

Der Appellcharakter der Menschenwürde verweigert sich gerade einer Konzentration auf die eigene Person; er bezieht die Würde des Nächsten ein. Er sieht das eigene wie das fremde Leben im Horizont des Reiches Gottes, das allen ein menschenwürdiges Leben verheißt. Auf dem Weg dorthin gilt: Wo die Würde *eines* Menschen verletzt wird, ist die Würde *aller* getroffen.

Kein Zweifel: Der universale Charakter der Menschenwürde ist erst dann wahrgenommen, wenn sie nicht nur auf alle Menschen im eigenen Land, sondern auf alle Menschen überhaupt bezogen wird. Die Menschenwürde ist das entscheidende Widerlager gegen ein Verständnis wirtschaftlicher Globalisierungsprozesse, in dem der Mensch nur als Produktions- und Konsumfaktor in den Blick tritt. Wer vom Begriff der Menschenwürde aus denkt, findet sich nicht damit ab, dass der Anspruch jedes Menschen auf Bildung auf den Gedanken reduziert wird, eine Gesellschaft müsse um ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem globalisierten Weltmarkt willen die in ihr vorhandenen Bildungsreserven heben. Ein evangelisches Verständnis der Menschenwürde beharrt auf deren Begründung aus der Gottesbeziehung nicht deshalb, damit auf neue Weise ein kirchlicher Herrschaftsanspruch aufgerichtet wird. Wir beharren auf der Begründung der Menschenwürde aus der Gottesbeziehung, weil wir überzeugt sind, gerade so der Unantastbarkeit wie der Unteilbarkeit der Menschenwürde zu dienen.

IV. Zur Freiheit berufen

1.

Eine große Nähe zur Entdeckung der Menschenwürde hat aus heutiger Sicht die reformatorische Entdeckung der Freiheit. Denn beide führen das Individuum über sich hinaus, verbinden es mit dem Nächsten und mit einem größeren Ganzen, mit Gott selbst. Ebenso, wie es heute notwendig ist, die Verankerung des Menschenwürdeprinzips im christlichen Glauben neu ins Bewusstsein zu heben, ist es heute auch angezeigt, den Freiheitsgedanken in seiner reformatorischen Prägung neu zur Sprache zu bringen.

2.

Freiheit gehört zu den großen Themen des 21. Jahrhunderts. Hinter uns liegt eine Entwicklung, in der die westlichen Gesellschaften die Freiheit als Unabhängigkeit von Fremdbestimmung nicht nur zu verstehen gelernt, sondern auch erobert haben. Auch die innere oder äußere Distanzierung von einer Bestimmungsmacht der Kirchen gehört in diesen Zusammenhang. Dass die Kirchenmitgliedschaft ihre Selbstverständlichkeit verlor und die Prägekraft kirchlicher Milieus zurückging, muss man auch von hier aus verstehen. Dass Menschen meinten, auch über ihren innersten Lebenskreis verfügen und sich auch von der Verantwortung gegenüber einem anderen Menschen, die sie eingegangen waren, lösen zu können, hat vergleichbare Gründe. Die Zunahme von Ehescheidungen im Lauf der letzten Jahrzehnte und die Zunahme der Kirchenaustritte in derselben Zeit haben in einer solchen Perspektive durchaus ähnliche Ursachen. Aber sowenig die Zunahme von Ehescheidungen den Sinn der Ehe in Frage stellt, sowenig hat eine Phase gestiegener Kirchenaustritte der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Kirche ihren Sinn geraubt.

Heute geht es darum, Menschen, die sich ihrer Freiheit bewusst sind, neu dafür zu gewinnen, dass sie Bindungen eingehen und darin den Sinn ihrer Freiheit erkennen. Heute geht es darum, Menschen, die von ihrer Mündigkeit auch in Glaubensfragen überzeugt sind, zugleich davon zu überzeugen, dass diese Mündigkeit gerade in der Gemeinschaft der Kirche einen Wurzelgrund findet.

Die besondere Aufgabe der evangelischen Kirche besteht deshalb heute darin, eine Kirche der Freiheit zu sein. Sie bietet Menschen eine Glaubensheimat, die sich dazu gerufen wissen, von ihrem Glauben selbst Rechenschaft abzulegen und ihn in der Gemeinschaft mit anderen aus verantworteter Freiheit zu leben.

3.

Der Freiheitsgedanke spielt für reformatorisches Denken eine derart zentrale Rolle, dass Philipp Melanchthon in der ersten reformatorischen Dogmatik, den *Loci communes* von 1521, Christentum und Freiheit schlicht identifiziert: „libertas est christianismus“. Für die vorreformatorische Zeit galt Freiheit als etwas, das der menschlichen Existenz voraus liegt. Ihre wichtigste Funktion bestand darin, „Ermöglichungsgrund des verdienstlichen und damit heilsamen Gehorsams“ (M. Ohst) zu sein. Sie sollte gewissermaßen als die Brücke dienen, die auf den Weg des Gehorsams im Glauben führt. Freiheit als die Grundlage für gewissenbestimmtes und darin verantwortliches Handeln zu verstehen, lag außerhalb des Horizonts. Sie stellte eine allgemein menschliche, metaphysisch gedeutete Disposition dar, die nicht zuerst dem Individuum, sondern dem Gehorsam gegenüber der Kirche zugeordnet wurde. Der Freiheitsbegriff der Reformation ist demgegenüber ein Neubeginn. In drei Hinsichten sei das knapp erläutert.

Erstens: Reformatorisch verstandene Freiheit ist die von Gott geschenkte Freiheit des einzelnen. Die berühmte Doppelthese in Luthers Traktat über die Freiheit eines Christenmenschen schärft ein, dass Freiheit zuallererst die Freiheit der Person ist: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“ Die Freiheit des Christen zeigt sich

in der Unabhängigkeit von fremden Verfügungsansprüchen. Freiheit ist ein in der Taufe verbürgtes Geschenk Gottes an den einzelnen.

Zweitens: Freiheit vollzieht sich in Verantwortung. Die Freiheit des Geschöpfes antwortet auf die Freiheit des Schöpfers; gerade darin ist der Mensch das dem Schöpfer entsprechende, nämlich in Freiheit antwortende Geschöpf. Das reformatorische Freiheitsverständnis richtet sich auf die im Glauben begründete und in der Liebe verantwortete Tat. Die so verstandene Freiheit sondert die Menschen nicht voneinander ab, sondern ordnet sie einander zu. Sie ist nicht ein Zustand, den man im Zweifelsfalle gegen andere verteidigt. Sie ist ein Prozess, in dem das Leben mit anderen spontan und kreativ gelingt. Sie begnügt sich nicht damit, dem anderen gegenüber ein „Recht auf Achtung“ geltend zu machen. Sie vertraut vielmehr darauf, dass Menschen durch einen wechselseitigen „Anspruch auf Achtung“ miteinander verbunden sind. Luther rät dem zur freien Tat des Glaubens bereiten Christen, nichts „mit der Absicht [zu tun], dass du dir etwas Gutes tun willst, sondern gib es frei dahin ...“ Freiheit hat ihren genuinen Ort in Gemeinschaft und wechselseitiger Verständigung. Sie trägt kommunikativen Charakter.

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Ich wiederhole an dieser Stelle die so oft zitierte Aussage von Ernst-Wolfgang Böckenförde nicht nur, weil sie in prägnanter Weise zum Ausdruck bringt, dass auch eine auf personaler Freiheit aufgebaute Gesellschaft die Bedingungen ihrer Existenz nicht selbst erschafft, und der Staat tut es auch nicht. Das Zitat verweist darauf, warum es gut ist, wenn Menschen, die sich ihrer Freiheit bewusst sind, sich einen neuen Zugang zu den Quellen des gemeinsamen Lebens in Freiheit erschließen. Nur so werden sie dem Wagnischarakter einer freiheitlichen Lebensform gerecht. Dass Ernst-Wolfgang Böckenförde im unmittelbaren Anschluss an den so häufig zitierten Satz diesen Wagnischarakter unterstreicht, wird in aller Regel übergangen. Aber er sagt es ausdrücklich: Dass der freiheitliche, säkularisierte Staat diese Voraussetzungen nicht selbst garantieren kann, „ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.“ Auch in staatsphilosophischer Betrachtungsweise tritt Freiheit nicht in der Gestalt der Beliebigkeit auf. Recht verstandene Freiheit lässt sich auch staatstheoretisch nicht ohne Verantwortung denken.

Drittens: Weil die Freiheit des Glaubens Gottes Geschenk ist, und weil sie sich vor Gottes Wahrheit verantwortet, tritt sie mitunter in der Gestalt radikaler Differenz auf. Wo die Freiheit dazu genutzt wird, auf das eigene Recht zu verzichten; wo die Freiheit um der Verheißung Gottes willen dem Frieden vor der Rache den Vorzug gibt; wo das befreite Gewissen zuversichtlich Gottes versöhnendes Wort in Anspruch nimmt – dort entsteht eine radikale Differenz zu den Verhaltensregeln der „Welt“. In den Auseinandersetzungen der Reformationszeit fand diese radikale Differenz der Freiheit Ausdruck im Widerstand gegen den Papst und sein Verdikt, im Widerspruch gegen Kaiser und Reich oder im innerprotestantischen Streit um den richtigen Weg.

Die Bereitschaft zu einer derartigen radikalen Differenz wird uns auch heute immer wieder abverlangt. Überall dort, wo Menschen diskriminiert werden, wo ihre Würde missachtet und ihre Freiheit geleugnet wird, ist der Mut zum Widerspruch im Namen von Würde und Freiheit erforderlich. Nach wie vor sind es die immer wieder aufflammenden Beispiele von Antisemitismus und von Rassismus, von menschenverachtender Feindseligkeit gegen einzelne Fremde oder für fremd Gehaltene wie gegen ganze Gruppen, die unseren Protest nötig machen.

4.

Bemühungen um Integration sind auch deshalb nötig, damit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, so weit es geht, der Boden entzogen wird. Deshalb sollten Integrationsleistun-

gen von Menschen, die nach Deutschland zugewandert sind, auch ausdrücklich anerkannt werden, wo immer das möglich ist. Deshalb bekräftige ich auch vor dieser Synode den Appell an die Innenminister des Bundes und der Länder, den Schritt zu einer überzeugenden und tragfähigen Bleiberechtsregelung für die ungefähr zweihunderttausend Menschen zu tun, die Jahr für Jahr mit bloßen Duldungen unter uns leben.

Nach langen Jahren der Diskussion, in der wir als Kirche immer wieder unsere Stimme erheben haben, scheint sich eine Lösung abzuzeichnen. Aber ich trete nachdrücklich dafür ein, dass die Regelung dieses Problems nicht an Bedingungen geknüpft wird, die für die Betroffenen gar nicht erreichbar sind. Die Regelung muss vielmehr so ausgestaltet werden, dass sie gerecht ist und humanitären Erfordernissen genügt.

V. Selbstbestimmung und Verantwortung

1.

Ein evangelisches Verständnis von Menschenwürde und Freiheit sieht den einzelnen in der Beziehung zu Gott. Die Begabung des Menschen mit Würde lässt sich nicht trennen von seiner Berufung zur Freiheit. Mit dem Recht auf Schutz des eigenen Lebens ist die Pflicht zum Schutz des Lebens anderer unmittelbar verknüpft. Die Freiheit, zu der Menschen berufen sind, bedeutet, frei zu sein, um in die Verantwortung für die Freiheit des Nächsten einzutreten. Selbstbestimmung und Verantwortung sind im evangelischen Begriff der Freiheit unlöslich miteinander verbunden. Dieses Verständnis von Freiheit zu vermitteln gehört zu unseren großen Aufgaben. Und es bietet sich dafür ein neues Umfeld.

2.

Nach verantworteter Freiheit fragt in besonderer Weise die junge Generation. Eine Umfrage hat in diesen Tagen gezeigt, was den Erwachsenen von Morgen wichtig ist. Der Zusammenhalt in der Familie und unter Freunden steht bei Kindern genauso hoch im Kurs wie ein vertrautes Umfeld, in dem sie sich geborgen und geschützt fühlen. Kinder sprechen unverblümt aus, wie wichtig ihnen Vertrauen, Geborgenheit und Zuverlässigkeit sind. Sie erhoffen von ihren Eltern wie von anderen Bezugspersonen vor allem Sicherheit, emotionale Unterstützung und Orientierung. Dass diese Geborgenheit Raum behält und die Familie in ihrem Wert gewürdigt wird, ist unserer Kirche ein besonders wichtiges Anliegen. Die eng mit Familie und Freundschaft verknüpften Werte wie Vertrauen, Geborgenheit und Zuverlässigkeit müssen sich entfalten können. Und ich füge hinzu: Dafür braucht es auch Zeit. Die Erfahrung lehrt, dass die Vermittlung dieser Erfahrung von Geborgenheit und Orientierung in der Regel nicht auf der Rolltreppe des Kaufhauses stattfindet.

Horst W. Opaschowski sieht heute sogar eine neue *Verantwortungsgeneration* heranwachsen, die die angebliche *Spaßgeneration* ablöst. Auch wer einen solchen Trend noch nicht als sicher gegeben ansieht, ja gerade wer ihn nicht einfach voraussetzt, hat die Aufgabe, zu einer solchen Wende beizutragen.

Das gilt für uns als Kirche in besonderem Maß. *Verantwortungsgeneration* könnte zu einem Leitbegriff kirchlicher Bildungsarbeit werden. Was wir in unseren Bildungseinrichtungen von den Kindertageseinrichtungen bis zur Erwachsenenbildung tun, hat hier einen besonderen Focus. Wenn wir im Religionsunterricht den inneren Zusammenhang zwischen Glaubensorientierung und ethischer Vergewisserung festhalten, dann genau aus diesem Grund. Wenn wir ein verstärktes Augenmerk auf evangelische Schulen richten und uns darüber freuen, dass immer wieder solche Schulen gegründet werden, dann geschieht es um einer solchen Perspektive willen. Wir wollen dazu beitragen, dass Menschen ihr Leben aus dem Geist verantworteter Freiheit führen. Wir bejahen es, wenn eine neue Verantwortungsgeneration he-

ranwächst, denn unsere Kirche versteht sich als eine Gemeinschaft, in der man das lernen kann.

3.

Es ist derselbe Geist, aus dem wir uns weiterhin mit großer Konzentration um die ethischen Fragen kümmern, die mit dem Beginn und dem Ende des Lebens verbunden sind. Bei voller Würdigung der erreichten gesetzlichen Regelungen im Umkreis von Schwangerschaftskonflikten setzen wir uns dafür ein, dass der Gesetzgeber den Spätabtreibungen ein Ende macht.

Nicht um ein Aufschnüren des ganzen Pakets geht es, aber um ein Ende dieser unerträglichen Praxis der Spätabtreibungen. Das ist wirklich an der Zeit.

Eine mögliche Behinderung oder Erkrankung des ungeborenen Kindes stellt in sich selbst keinen Grund für eine medizinische Indikation dar. Ein solcher Grund liegt vielmehr nur in einer Gefährdung der körperlichen oder seelischen Gesundheit der Mutter. Dies ist zwar geltendes Recht; doch in der Praxis hat sich weithin ein ganz anderer Eindruck festgesetzt. Hier ist eine Klarstellung überfällig. Dabei ist eine Verbesserung der Aufklärung und Beratung der Schwangeren vor Beginn jeglicher Pränataldiagnostik anzustreben, die um der Verantwortung für das Leben willen gerade nicht auf die Möglichkeit einer Abtreibung bei einer auffälligen Diagnose ausgerichtet sein darf. Vor allem muss verhindert werden, dass lebensfähige Kinder abgetrieben beziehungsweise vor dem Schwangerschaftsabbruch getötet werden. An den Deutschen Bundestag appelliere ich, diese Frage in einem möglichst breiten Konsens, aber klar und unzweideutig zu lösen.

4.

Im Blick auf die ethischen Fragen am Lebensende setzen wir uns dafür ein, dass sich eine gesetzliche Regelung der Patientenverfügung in vergleichbarer Weise an einer Balance von Selbstbestimmung und Verantwortung, und zwar Verantwortung insbesondere in der Gestalt von Fürsorge, ausrichtet. Die Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung hat die Gesichtspunkte, die uns dabei leiten, dargestellt. Wir bejahen das Instrument der Patientenverfügung; dabei zeigt sich immer deutlicher, dass unter den verschiedenen Möglichkeiten einer Patientenverfügung der Vorsorgevollmacht ein besonderes Gewicht zukommt. Denn damit kann ein nahe stehender Mensch seine Stimme bei der Interpretation der Patientenverfügung einbringen; denn diese Interpretation ist in den allermeisten konkreten Situationen unentbehrlich. Dabei wird es immer darauf ankommen, der Willensäußerung des kranken Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, aber auch die Verpflichtung zur Fürsorge für ihn zu achten. Angesichts der Stellungnahmen des Nationalen Ethikrats und des Deutschen Juristentags unterstreiche ich im Übrigen die klare Grenzziehung zum ärztlich assistierten Suizid sowie zur Tötung auf Verlangen. Beide Handlungsweisen stehen außerhalb der ethisch und rechtlich zu rechtfertigenden Handlungsweisen. Solche Handlungen kann insofern auch keine Patientenverfügung legitimieren.

5.

Über das Gesagte hinaus hat die Verbindung von Selbstbestimmung und Verantwortung im Begriff der Freiheit gerade heute zentrale Bedeutung für das politische Zusammenleben. Denn mit wachsender Dringlichkeit beschäftigt uns die Frage, wie Freiheit angesichts differenter Lebensformen und Lebensentwürfe bewahrt werden kann. Hannah Arendt, deren 100. Geburtstag vor drei Wochen begangen wurde, hat den Satz geprägt: „Der Sinn der Politik ist Freiheit“. In diesem Satz ist der substantielle Kern eines demokratischen Selbstverständnisses

ses verdichtet, vor allem dann, wenn man das Politische nicht nur als das begreift, was man an die politischen Institutionen delegiert, sondern als das nimmt, was alle in einem Gemeinwesen gleichermaßen angeht.

Wenn man allerdings auf die letzten neun Monate zurückblickt, verliert dieser Satz seine Selbstverständlichkeit. In ihm drückt sich vielmehr ein Programm aus, das immer unabgegolten bleibt, allen verfassungsrechtlich verbrieften Freiheitsrechten zum Trotz. Denn das Bewährungsfeld der verbrieften Freiheiten ist ja die Gesellschaft selbst. „Der Sinn der Politik ist Freiheit“ – das ist in dieser Perspektive ein Satz, der die Künste, die Medien und die Religion genauso angeht wie die politischen Institutionen. Seit sich „der lange Schatten des Karikaturenstreits“ – diese treffende Beschreibung hat Petra Bahr, die Kulturbeauftragte des Rates der EKD, gegeben – über unser Land und über die europäischen Nachbarländer gelegt hat, kommt es immer wieder zu teils heftigen, teils auch merkwürdigen Debatten über das Verhältnis von Kunstfreiheit, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit.

Dass dabei unterschiedliche Freiheiten gegeneinander abgehoben werden, erscheint mir als verfehlt. Es geht nicht um einen Vorrang der Kunstfreiheit gegenüber der Religionsfreiheit – oder umgekehrt. Es gibt nämlich nicht verschiedene Freiheiten, denen man Noten und Grade verleihen könnte. Es geht vielmehr um die eine Freiheit in ihren verschiedenen Entfaltungen. Aber es geht auch nicht nur um die Freiheit als solche, sondern zugleich um die Frage, wie Freiheit in einer offenen Gesellschaft zivil zu gestalten ist. Im Übrigen: Nicht nur eine Operninszenierung, sondern auch eine Papstrede, nicht nur eine Karikatur, sondern auch eine provozierende Meinungsäußerung kann zum Anlass genommen werden, öffentliche Erregung zu erzeugen. Die Befürchtung, um deretwillen in Berlin eine Operninszenierung abgesetzt wurde, kann ebenso Anlass dazu sein, sich mit der Äußerung seiner Meinung auf Kanzeln oder Kathedern, in Parlamenten oder Synoden zurückzuhalten. Wenn diese Befürchtung das Verhalten bestimmt, ist nicht nur die Kunstfreiheit oder die Religionsfreiheit in Gefahr, sondern die Freiheit im Ganzen.

Es geht im Übrigen nicht nur um öffentliche Erregung; es geht auch um Morddrohungen im eigenen Land. Ausdrücklich erkläre ich in diesem Zusammenhang meine Solidarität mit der Bundestagsabgeordneten Ekin Deligöz und der Rechtsanwältin Seyran Ates, die wegen ihres Eintretens für die Gleichberechtigung von Frauen in einer nicht hinnehmbaren Weise bedrängt und bedroht werden.

In die vorgeblichen Konflikte zwischen unterschiedlichen Freiheitssphären bringen wir eine evangelische Perspektive ein. Die Aufmerksamkeit gilt nicht der Frage, wie Freiheiten eingeschränkt werden, sondern wie Freiheit gestaltet wird, indem die wechselseitige Achtung der Freiheitssphären zur Geltung kommt. Eine solche Perspektive schließt aus, dass Menschen ihre religiös motivierten Überzeugungen mit Drohungen, medialer Hetze oder Einschüchterungsversuchen zum Ausdruck bringen. Es schließt aber auch aus, dass mit Tabus mutwillig gespielt wird – die Mohammedkarikaturen haben das getan –, ohne dass es dabei wirklich um die Steigerung des künstlerischen Ausdrucks ginge.

6.

An den geschilderten Auseinandersetzungen hat sich eine wachsende Sensibilität und Irritierbarkeit im Blick auf das Verhältnis zwischen westlich geprägter und islamisch geprägter Lebensform und damit auch im Blick auf das Verhältnis zwischen Christentum und Islam gezeigt. Vor einigen Tagen bin ich mit den Islambeauftragten der Gliedkirchen der EKD zusammen gewesen; eindrücklich wurde mir bei dieser Zusammenkunft bestätigt, wie intensiv und mit wie großer Sachkunde in unseren Kirchen die Information über den Islam und der Dialog mit ihm betrieben wird. Aber ich habe auch bestätigt gefunden, dass dieser Dialog durch den Lauf der Zeit keineswegs von selbst leichter wird. Kritische Nachfragen werden von Gesprächspartnern sehr schnell als Kränkung empfunden; die Offenheit dafür, den anderen wirklich kennen zu lernen, ist nicht nur in christlichen Gemeinden, sondern ebenso

auch in Moscheegemeinden unterschiedlich ausgeprägt. Die Befürchtung, dass islamische Gruppierungen sich abgrenzen, ist verbreitet.

Erschütternd ist, dass die Beschäftigung mit diesem Thema in unserer Kirche nun unter das Vorzeichen einer Selbstverbrennung geraten ist. Ich fühle mit all denen, die in persönlicher Nähe wie in kirchlicher Verantwortung von diesem Geschehen unmittelbar betroffen sind; hier in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland trauern wir mit ihnen. Mir liegt aber auch daran, deutlich zu machen: Sorgen der Art, wie Pfarrer Roland Weisselberg sie zum Ausdruck bringen wollte, haben in unserer Kirche ihren Ort. Sie können zur Sprache kommen, ohne dass Menschen zu solchen selbstzerstörerischen Handlungsweisen greifen müssen. Wir beschäftigen uns mit dieser Thematik in einem Geist, den die in wenigen Wochen zugängliche neue Handreichung unserer Kirche über das Verhältnis zum Islam in ihrem Titel zum Ausdruck bringen wird. Dieser Titel heißt: „Klarheit und gute Nachbarschaft“.

VI. Würde und Freiheit öffnen für Gottes Lob

1.

Die protestantische Hochschätzung menschlicher Verantwortung und menschlicher Leistung gründet nicht in der Vorstellung, der Mensch könne sich durch Eigenverantwortung selbst produzieren oder durch eigene Leistung selbst sichern. Wenn als erstes Gebot für das 21. Jahrhundert vorgeschlagen wird: „Werde dein eigener Lebensunternehmer“ (H. W. Opaschowski), dann ist diese Vorstellung von dem Gedanken geprägt, der Einzelne könne den Sinn seines Lebens selbst definieren, ja hervorbringen. Der christliche Glaube weiß indes, dass das Leben selbst mitsamt den Begabungen, die uns anvertraut sind, ein Geschenk ist. Müsste man neue Gebote definieren, so sollte in ihnen deshalb die Dankbarkeit voran stehen.

Evangelische Ethik ist beides: eine Ethik der Dankbarkeit und eine Ethik verantworteter Freiheit. Dankbarkeit drängt auf das Gotteslob und braucht deshalb einen Raum der persönlichen Glaubensfreiheit wie der gemeinschaftlichen Religionsfreiheit, in dem dieses Gotteslob laut werden kann. Verantwortete Freiheit drängt auf eine Gestalt der Gesellschaft, in der gerechte Teilhabe möglich ist. Dass sich alle an der Gestaltung des gemeinsamen Geschicks beteiligen können, ist ein Grundimpuls des evangelischen Glaubens.

2.

Eine Kirche, die aus der befreienden Wahrheit lebt, die in Jesus Christus als Person begegnet, ist eine Kirche der Freiheit. Die Kirche der Freiheit ist dadurch geprägt, dass das Gotteslob, das der ganzen Gemeinde anvertraut ist, in Freiheit erklingt. Die Taufe ist die Ordination zu diesem Gotteslob. Kirche der Freiheit ist sie, weil sie sich den Herausforderungen ihrer jeweiligen Zeit stellt und ihre Antworten auf die Fragen der Zeit vor der Botschaft der Heiligen Schrift und im Gebet verantwortet. Kirche der Freiheit ist sie, weil sie alle Getauften dazu befähigen möchte, ihren Glauben vor Gott und den Menschen zu verantworten und Rechenschaft abzulegen von der Hoffnung, die in ihnen ist.

Darin, dass unsere evangelische Kirche als eine solche Kirche der Freiheit erkennbar ist und von den Menschen wahrgenommen wird, liegt das Ziel des Zukunftsprozesses, zu dem das in diesem Sommer veröffentlichte Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ einen Anstoß geben will. Ich habe die Synode der EKD in meinem mündlichen Bericht im letzten Jahr eingehend über den Stand der Überlegungen in der Perspektivkommission informiert, weil uns an einer intensiven Beteiligung aller Organe der EKD ebenso liegt wie daran, dass dieser Impuls von den Gliedkirchen der EKD, aber auch auf den Ebenen der Kirchengemeinden

und Kirchenkreise aufgenommen wird. Was ich vor einem Jahr dazu gesagt habe, habe ich diesem Bericht noch einmal beigefügt.

Eine Entwicklung soll in Gang kommen, in der sich eine Konzentration auf den Kern des kirchlichen Auftrags verbindet mit einer verstärkten Zuwendung zu den mit dem christlichen Glauben Unvertrauten. In dem dafür nötigen Mentalitätswandel liegt der Kern des anstehenden Erneuerungsprozesses, über den wir auf dieser Synode und in den nächsten Jahren diskutieren wollen. Vor allem aber hoffe ich, dass wir auch verwirklichen werden, was wir auf Grund solcher Diskussionen für eine „Kirche der Freiheit“ als vordringlich ansehen.

Ich habe eine Kirche vor Augen, die neben der Parochie als dem Standbein der evangelischen Kirche auch die Kräfte jener Gemeindeformen schätzt, die sich nicht territorial definieren.

Eine Kirche, die der Zumutung nicht ausweicht, das Schweigegebot über die Qualität öffentlich wahrnehmbarer kirchlicher Angebote aufzubrechen, aber zugleich den Schatz all dessen würdigt, das im Verborgenen geschieht und im Schutz der Verschwiegenheit bleiben muss.

Eine Kirche, deren Glieder ihre Zuversicht auf Gott mit ansteckender Freude am Glauben verbinden und so dafür werben, dass Menschen Lust am Gottesdienst haben, sich des Werts von Taufe und Trauung neu bewusst werden und aus freien Stücken Ja zur Gemeinde Jesu Christi sagen.

Eine Kirche meine ich, die sich im Gebet vor Gott versammelt und aus der Bitte um Gottes Geleit im Heiligen Geist lebt.

Unsere Kirche predigt nicht nur anderen Zuversicht; sie nimmt sich diese Predigt auch selbst zu Herzen. Unsere Kirche kann mit Zuversicht eine Kirche der Freiheit sein.